

# Allgemeine Illustrirte Judenzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 11. Juli 1862.

Nr. 28.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Freis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissiönnär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

## Die Judenfrage

im preussischen Abgeordnetenhanse.

Aus so manchen Mittheilungen in diesen wie in anderen Blättern haben unsere Leser schon Gelegenheit gehabt wahrzunehmen, wie eigenthümlich das gesellschaftliche Verhältniß unserer Glaubensbrüder in Preußen ist. Ein Paragraph (42) der Verfassung erklärt „den Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntniß unabhängig.“ Das, dachte man, wäre ja das Zauberwort, vor dem aller mittelalterliche Spud schwinden müsse, das die entsprechendste Formel, durch welche das Recht zur Geltung und die Anforderungen des Rechtsstaates zur Anerkennung gelangen. Es möge hier und da dennoch der alte Judenhas sich bemerkbar machen, es möge in Einzelfällen die persönliche Abneigung mehr als billig in der Anwendung des Gesetzes maßgebend erscheinen; aber von systematischer Ausschließung der Juden von irgend einem, jedem preussischen Staatsbürger zuerkannten Rechte könne — so dachte man — nach solch klarem Aussprüche des Staatsgrundgesetzes nun doch keine Rede mehr sein.

Und dennoch gewahrt man beim Rückblick auf die preussische Geschichte der letzten 11 Jahre, wie von der einen Seite schrittweise gekämpft werden muß, um den officiirten §. 12 der Verfassung zur Wahrheit zu machen, während von Seite der Machthaber alle Sophismen aufgeboten werden um denselben ein bloßes Blatt Papier bleiben zu lassen. — Zulassung zu Kreisräthen, zu Richter- und Lehramtern, ja selbst die Bekleidung des Dorf-Schulzenamtes u. dgl. glaubt man trotz dem klaren Wortlaute der Verfassung dem Juden verweigern zu dürfen. Unter dem Rautenkübel-Wesphälischen Regimente konnte dieß nicht Wunder nehmen; aber auch unter dem ihm gefolgten verfassungstreueren Ministerium war noch kein erheblicher Fortschritt in der Ausführung der Bestimmungen bezüglich der Rechtsgleichheit der Israeliten zu bemerken; und wie die gegenwärtige Verwaltung in diesen Fragen gefinnt ist, läßt sich leicht denken, wenn auch nicht die Aeußerung des Justizministers Graf Leppe Aufschluß darüber gäbe. Bei den Lehramtern wird der christlich-confessionelle Charakter der Lehranstalten geltend gemacht; bezüglich des Richteramtes ist die Abnahme des Eides oder eigentlich die

Admonition vor Ablegung desselben das Steckenpferd, welches die Reactionären reiten. Am 1. Juli ist nun wieder die Frage der staatsbürgerlichen Rechte der Juden, ihrer Anstellungsberechtigung als Richter, Lehrer u. dgl., aus Anlaß einer Petition des Rabbiner Sutor, in Abgeordnetenhanse zur Sprache gekommen. Die Commission beantragte Ueberweisung an die Staatsregierung zur Abhilfe und in der Erwartung „daß die im Ressort des Justiz- und Cultusministeriums noch aufrecht erhaltenen verfassungswidrigen Beschränkungen der Anstellungsfähigkeit der Juden endlich beseitigt werden.“ Wie der Leser weiter erfieht, hat der Justizminister sich gegen den Commissionsantrag erklärt. Bezeichnend ist der Passus seiner Rede, „kein Christ werde durch eine Admonition eines jüdischen Richters sich in seinem Gewissen überhaupt berührt fühlen“ und daß „die Rechtsverwirrung im Volke erweitert würde.“ Wir sind überzeugt, daß ähnliche Worte aus dem Munde eines Juden für eine Schmähung des Christenthums und als eine schwere Beleidigung der Christen angesehen würden. Also ein Bekenner des Evangeliums, nach dessen Gebote die Rede nur „ja ja, nein nein“ sein soll, würde einer etwaigen Versuchung zum Meineid minder leicht widerstehen, wenn die Verwahrung vor Meineid aus dem Munde eines Bekenners jener Lehre käme, deren drittes Grundwort lautet: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht vergeblich aussprechen!“ Und wie nun erst wenn der ermahnende Richter noch jener Zeit und Schule angehört, da man im „Staat der Intelligenz“ den lieben Gott nur noch durch Hegel's Gnaden existiren ließ? Ist die Admonition eines solchen Mannes etwa eine ergreifendere und eindrucksvollere?

Wir lassen hier einiges aus den Debatten folgen. Den Commissions-Antrag haben wir bereits oben mitgetheilt; gegen denselben spricht Plafmann:

„Er glaube, daß die Zulassung der Juden zu Richterämtern aus der Verfassung nicht hergeleitet werden könne. In keinem Staate hätten die Juden ein so ausgedehntes Recht auf die Staatsämter als bei uns. In Berücksichtigung daß das richterliche Amt mit der Religion im Zusammenhange stehe, liege es nicht im Sinne der Auffassung des

Volk, der Petition Folge zu geben. Der christlich Schwörende würde sich von einem Juden die Eidesworte vorsagen lassen müssen, und das wäre eine „Profanie.“ Der Eid sei nicht bloß eine Formel, bei deren Unwahrheit der Staat mit Strafe eintrete, denn sonst würde man Gott aus der Formel weglassen können und sagen: ich schwöre bei der Verfassung &c. Aber man habe die Kirche mit herein gezogen, um auf das Gewissen des Schwörenden einzuwirken, daß er die Wahrheit sage. Dr. K o s c h: Diese Petition habe schon oft dem Hause vorgelegen; daß sie heute wieder vorliege, sei ein Beweis dafür, daß unsere Verfassung noch lange nicht eine Wahrheit sei. Der Rechtsgrundsatz, gleiche Pflichten, gleiche Rechte, habe allerdings Eingang in unserer Verfassung gefunden, die Wirkung dieses Grundsatzes fehle noch. Er als Jude wolle hier laut und öffentlich vor dem ganzen Lande Einspruch gegen die Verletzung seiner und seiner Glaubensgenossen Rechte erheben und von dem Abgeordnetenhaufe die Herstellung derselben fordern. „Unser Recht ist auch Ihr Recht, und indem Sie unser Recht verteidigen, verteidigen Sie auch das Ihrige.“ Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Juden sei durch den Eid unserer Könige geheiligt worden und dieses hätte nicht so lange auf seine Ausführung warten sollen. Deshalb fordere er das Haus auf, einstimmig dem Commissionsantrage beizustimmen. Abg. P f l ü c k e r: Er glaube im Namen einer großen Mehrheit seiner Berufsgenossen sein Bedauern darüber auszusprechen zu müssen, daß neben ihnen noch eine Anzahl von Berufsgenossen ihrer verfassungsmäßigen Rechte beraubt seien. Er theile nicht die Bedenken, daß das christliche Bewußtsein sich gegen die Abnahme eines Eides durch einen jüdischen Richter erklären werde; es werde wie bisher keiner fragen, ob der vereidigende Richter ein Jude oder Christ sei. Schon jetzt gäbe es viele Richter jüdischer Abstammung, die durch ihre Tausche doch nicht die Physiognomie verloren und doch noch keinen Anstoß gegeben hätten. Die Juden befänden sich auch den christlichen Richtern gegenüber in derselben Lage. Er sei der Meinung, das seine christlichen Kollegen, von denen viele jüdischen Kollegen vorgezogen worden seien, mit schweren Gefühlen auf einen Stuhl setzen müßten, der einem anderen gehöre. Graf S c h w e r i n: Die heutige Verhandlung sei schon oft Gegenstand der Discussion in diesem Hause gewesen, und er habe seine Meinung über diese Frage schon mehrfach kund gegeben. Heute habe sein Wort also nur noch den Charakter eines Zeugnisses dafür, daß er noch gegenwärtig bei seiner Ansicht feststehe. Seiner Ueberzeugung nach sei die Frage, ob Juden zu Richterämtern zuzulassen seien, zu entscheiden, ohne Rücksicht auf Sympathien oder Antipathien, sie sei lediglich eine R e c h t s f r a g e. (Bravo.) Seine Ansicht gehe dahin, daß der preussische Staat kein Recht habe, die Juden von den Richterämtern ferner auszuschließen. (Beifall.) Für die Ausschließung der Juden gebe es nur zwei Gründe: entweder müsse man sagen, daß sie nicht befähigt seien, oder man müsse sagen, das Richteramt hänge mit der christlichen Religionsübung zusammen. Er könne weder das Eine noch das Andere zugestehen. Die Function des Richters sei, Recht zu sprechen, und dazu sei der Jude eben

so befähigt, wie der Christ. Auch die Einwendungen, welche hervorgehoben seien aus der Eidesleistung und aus der Verhinderung des Juden, am Sabbath sein Amt zu versehen, könne er ebenfalls nicht für zutreffend erachten. Wären sie aber zutreffend, so halte er sie für Nebenumstände, die mit der Hauptsache in keinem Zusammenhange stehen; es müßte dem Juden überlassen bleiben, Vorkehrungen zu treffen, daß er sein Amt gehörig versehen könne. (Ruf: Sehr wahr!) Aus allen diesen Gründen könne es zu keinem anderen Resultat kommen, als daß der preussische Staat kein Recht habe, die Juden vom Richteramte auszuschließen. — Etwas anders stehe die Sache wohl in Bezug auf das C u l t u s m i n i s t e r i u m. Es gebe eine große Anzahl von Stellen, die allerdings mit der Religionsübung im nahen Zusammenhange ständen, so daß sie von Juden nicht verwaltet werden können. Aber es gebe auch innerhalb dieses Ressorts eine Menge von Lehrstellen, welche sehr wohl von Juden verwaltet werden könnten, und deshalb glaube er auch in Bezug auf das C u l t u s m i n i s t e r i u m dem Commissionsantrage beitreten zu müssen. (Lebhafter Beifall.)

Justizminister Graf z u r E t y p p e: Es werde von ihm der erst neu an diese Frage herangetreten sei, erwartet werden, daß er sich darüber ausspreche, wie er sich zu dieser Frage stelle. Er halte sich an die Bestimmung des Art. 4 der Verfassung, wonach die Richterämter jedem B e f ä h i g t e n verliehen werden sollen. Unter diesem Ausdrucke werde man doch verstehen müssen, daß derjenige auch befähigt sei, alles das vorzunehmen, was von dem Richter verlangt werde, und dazu gehöre auch die Eidesabnahme und vor der Abnahme die Verwarnung vor dem Meineide. Er wolle zugeben, daß der Eid kein Act der Religionsübung sei; er sei aber ein religiöser Act, und sei dieses anerkannt, so müsse die Frage ventilirt werden, ob Jemand, der einer andern Religion angehöre, die erforderliche Warnung vor dem Meineide machen könne. Kein Christ werde durch eine Admonition eines jüdischen Richters sich in seinem Gewissen überhaupt berührt fühlen. (Lebhafter Widerspruch: Oh! oh!) Der Deutsche sei Bekenner entweder des katholischen oder evangelischen Glaubens, aber innerhalb derselben wolle er von andern Elementen nicht berührt werden. Bei der Verwarnung komme es darauf an, auf das Gemüth des Individuums zu wirken, und das könne nur durch einen Glaubensgenossen geschehen. Verlange man, daß dies von einem Bekenner eines anderen Glaubens geschehe, so würde dadurch die Rechtsverwirrung im Volke erweitert werden. Unter diesen Voraussetzungen könne er nicht annehmen, daß ein Jude zum Richteramte befähigt sei. A s m a n n: Die Bedeutung der heutigen Debatte liege in dem mächtigen Druck der öffentlichen Meinung, der sich geltend machen solle. Praktisch werde der Beschluß augenblicklich nicht werden; auf die Länge aber werde man nicht mehr die Aussprüche der öffentlichen Meinung als Monologe hinstellen können. Die gegenwärtige Lage der Sache sei eben nur ein Spiegelbild unserer verfassungsmäßigen Zustände überhaupt, wie denn ein früherer Ausspruch im Hause sehr richtig sei, daß die Emanzipation der Juden stets mit der freihethlichen Entwicklung der Nation

Hand in Hand gegangen sei. Der Inhalt der Art. 4 und 12 sei so einfach, daß er gar nicht ohne das Hineinziehen von Sympathien und Antipathien mißdeutet werden könne. Der Justizminister habe sich ebenfalls auf dies Gebiet gegeben, indem er die Vorhaltung bei Eiden als einen Hinderungsgrund bezeichnet. Diese Vorhaltung könne indeß auch vom Richter oder vom Zeugen abgelesen werden; eine andere Frage sei die behauptete Gewissensverletzung der Zeugen. Dies sei eben nur Sache der Sympathie. Der Justizminister möge auch heute Sympathien im Hause verlegt haben; daraus werde man aber doch nicht folgern dürfen, daß derselbe unfähig zu seinem Amte sei. (Andauernde Heiterkeit.) Er bitte um möglichst einstimmige Annahme des Commissionsantrages.“

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit sehr überwiegender Majorität angenommen. Dafür einstimmig sämtliche liberale Parteien, die Polen und auch einige Katholiken.

## Die Himmelfahrt des Eliah.

Es schreiten ernst und schweigend zwei Wand'rer durch's Gefild,  
Ein Jüngling ist der eine, des tiefsten Schmerzes Bild,  
Auf seinem Führer ruhet sein Auge thränennass;  
Elisa ist's der Schüler, der Jünger Eliah's,  
Der schreitet ihm zur Seite, von hehrem Glanz umstrahlt;  
Gleich einer Zeder hebt sich die männliche Gestalt;  
Und wie das Haupt des Baumes im Silberkranz erstarrt,  
Wenn es mit weißen Tinten des Winters Keif bemalt,  
Ist seine Stirn umrahmet von lichtem Silberhaar;  
Aus seinen Augen leuchtet ein Feuer wunderbar;  
Er weiß ja, daß noch heute sein Lebensthor sich schließt,  
Daß ihn noch heut' des Aethers geweihter Glanz umfließt,  
Daß ihm noch heut' eröffnet des Himmels ganze Pracht  
Der Herr, der ihm hienieden schon hell den Blick gemacht;  
Er fühlt, er steh am Ziele; hoch hebt sich seine Brust;  
Er schwelgt im Vorgefühle der reinsten Himmelsluft!  
Es strahlt in lichtem Schimmer sein Blick, von Lust bethaut,  
So gottverklärt hat nimmer des Sehers Aug' geschaut,  
Wie stets die Sonne, ehe sie sinkt ins Meer der Nacht,  
Noch einmal strahlt und leuchtet in vollster Gluth und Pracht,  
Noch stolz in Gluthen flammet, eh' leis sie untergeht,  
Strahlt er, den schon die Abnung der Sphärenwelt umweht. —  
Jetzt wendet sich zum Jünger der Seher liebevoll:  
„Zieh' beim, mein Sohn, weil weithin ich heut' noch pilgern soll!“  
Doch Jener ihm entgegen: „o laß mich weilen, Herr,  
Verlassen kann Elisa den Meister nimmermehr!“ —  
Wie bange Schmerzensseufzer des Jünglings Brust entflieh'n!  
Er weiß, ach nur zu eilig verläßt sein Führer ihn!  
Drum will er nimmer weichen vom Herrn in letzter Stund';  
„Laß weilen mich!“ noch einmal haucht bebend es sein Mund.  
Und Eliah gewähret des frommen Jünglings Fleh'n;  
Im Trock'nen nun die Beiden durch's Bett des Jordans geh'n.  
Da spricht am andern Ufer bewegt der Gottesmann:  
„Sag' an, was dich am höchsten, mein Sohn, beglücken kann;  
Ich will dir viel gewähren, eh' Gott mich nimmt von dir;  
D'rum künde deines Herzens geheimste Wünsche mir!“ —  
Und vor des Jünglings Seele im hellen Zauberschein  
Zieh'n dichtgewebt vorüber des Lebens bunte Reih'n.  
Was soll er kühn begehren von all' der Lust und Pracht?  
Was ist der Stern, der lichtet des Lebens dunkle Nacht? —  
Tief taucht in der Gedanken, in der Gefühle See  
Sein Herz sich, ob dort unten ein kühner Wunsch ersteh',  
Der würdig vor des Sehers geweihtes Ohr sich wagt,  
Daß der Gewährung Krone ihm jener nicht versagt. —

Und steh', ein düst'rer Schatten taucht auf vor seinem Geist:  
Es ist sein Volk, das arme, verlassen und verwaist,  
Sein Volk, dem Gott entführte des Sehers Strahlenhaupt,  
Ein Kindlein schwach und hilflos, der Mutterlieb' beraubt! —  
Des Jünglings Brust durchzittert des Mitleids Himmelshauch  
Und lockt der Wehmuth Engel, die Thräne, in sein Aug',  
Es spricht aus seinen Blicken ein gottbegleitet Licht,  
Als, auf die Kniee sinkend, zu Eliah er spricht:  
„Willst wohl du mir, mein Vater, und deinem Volke thun,  
So möge dein Geist zwiefach auf deinem Knechte ruh'n!“  
Er spricht's, und forschend blicket ihn an der Gottesmann,  
Als ob der Blick, der eine, sein Herz durchdringen kann:  
Dann spricht er: „viel zwar hast du, Geliebter, dir begehrt;  
Siehst du mich von dir nehmen, sei's dennoch dir gewährt!“ —  
Und wie sie reden, scheidet sich schnell der Wolken Heer,  
Die Lüfte rasch durchschneidet ein glühend' Flammenmeer,  
Ein Wagen, Feuer sprühend, mit feurigem Gespann,  
Der durch die Lüfte ziehend, erreicht den Gottesmann.  
Da schwingt sich auf der Seher, entsteigt der Erd' im Ru,  
Und höher schwebt er, höher; der Himmel schließt sich zu. —  
Den zu des Lichtes Boten der Höchste hat erwählt,  
Der in der Leiden Feuer den heil'gen Muth gekühlt,  
Sich aus dem Feuer hebet vor Gottes Angesicht;  
Des Lichtes Bote schwebet durch Licht empor zum Licht! —  
Es siebet erstarrt Elisa; dann faßt ihn ein bitteres Weh;  
„Mein Vater! mein Vater!“ so ruft er zur flammenden Höh'.  
„Ach, das waren Israels Wagen, und Israels Kämpfer warst du!“  
Der Beste des Volkes entschwebte; nun schließt der Himmel sich zu!  
Es trauert nun Juda, das arme; kein Liebender Führer ihm blieb;  
Um Eliah willen erbarme dich Juda's, o Vater der Lieb'!  
Du schauest den Schmerz deines Volkes, du schauest in's Herz mir hinein;  
Mein Gott, mögt du würdig mich finden, dein Bote der Wahrheit zu sein!  
Der Herde zum Trost, der verirrt, die Keiner nun schützt und liebt,  
Daß beim ich sie führe zum Hirten, zu Gott, der verzeiht und vergibt!“  
Der Andacht Strahlen lösen des frommen Jünglings Schmerz;  
Des Höchsten Nähe träufelt Entzücken in sein Herz;  
Berklärung strahlt sein Auge; er ist in tiefster Brust  
Der heilig hoben Sendung des Sebers sich bewußt!  
Als Gottgesandter kündet er nun des Volkes Schaar,  
Daß Eliah entschwebet zum Himmel wunderbar;  
Da weinen Juda's Söhne, doch sind sie nicht verwaist;  
Sie wissen, daß Elisa geerbt des Meisters Geist!

Minna Cohen.

## West.

(Chevra-Repäsentanten.) Wir theilen hier das Ergebnis des Chevra-Wahlscrutins mit; es sind demgemäß in die Repräsentanz der Ch. Kad. gewählt worden die H. H.: Blas Moriz, Deutsch Adam, Munk Moriz, Weiß M. A., Bergl Ludwig, Hirsch Samuel, Abeles Eliaß, Grün Josef, Baumann Josef, Gruber Jakob, Radlburg Eliaß, Hirsch Carl, Mandl Heinr., Basch Herm., Beer Jos., Dr. Hasenfeld Herm., Herzberg Sim., Liebermann Joach., Fleckmann Mor., Hirsch Carl A., Fischl Salom., Eigner Sim., Kurzweil Dav., Gans Bern., Erner Sigm., Pollak Isak, Valatin Jos., Trebitsch M., Adler Adam, Brüll Sam., Abeles Herm., Gans Dav., Destreicher Mos., Löwy Gottl., Mauthner Nath., Kopslein Sal., Deutsch Sam., Nagl Herm., Fleischl Dav., Holländer Bern., Stern Bern., Kern Jak., Dr. Hirschler Ign., Joachim Jul., Dr. Hausler Jos., Wahrmann Mor., Spitzer Geison, Herz Sal., Brüll Ign., Politischer Baruch, Dr. Groß Phil., Kraus Mayer, Nathan Isak, Steiner Jos. E., Weiß Ad. B., Rohn Jak. E.

Baumgarten Ign., Dr. Pollat Heinr., Deutsch Franz, Pollat Leon, Stern Jos., Fuchs M. R., Zilzer Leop., Hatschek Jon, Ullmann Jos., Schwarz Herm., Beer Sigm., Dr. Dr. W. A. Meisel, Zwack Jos., Schlesinger Ign., Blum Bern., Sgalitzer Jac., Singer Georg, Fleischl Dan., Holtischer Leop., Abeles Dav., Kohner Heinr., Dr. Schwimmer Dav., Kann Mos., Goldberger Sigm., Fuchs Sim., Breittner Franz, Kurländer Anton. —

(Öffentlicher Dank.) Hr. C. L. Posner, Mitglied der löbl. israel. Schulcommission, beehrte am 23. Mai d. J. die Musterhauptschule und die Präparandie mit seinem Besuche und setzte für zwei der besten von den Kandidaten abzuliefernden Arbeiten 2 Preise je zu 1 Dukaten aus, welche auch am 6. Juli in Gegenwart des hochwürdigen Herrn Directors Kriegler und des Herrn Schulsectionspräses Dr. Hauser so wie der Herren Schulsectionsmitglieder C. L. Posner, H. Schwarz und Dr. Schwab an die betreffenden zwei Kandidaten vertheilt wurden. Da sich aber noch eine preiswürdige Arbeit vorfand, so fühlte sich Herr Hr. Schwarz aus edlem Antriebe bewogen, auch diese Abhandlung mit 1 Dukaten zu belohnen.

Die gefertigte Direction fühlt sich angenehm verpflichtet den obgenannten Herren Schulfreunden für diese Beweise edler und zweckmäßiger Theilnahme den wärmsten Dank hienmit öffentlich auszudrücken. Pest, 6. Juli 1862.

M. Lederer, Director der israel. Musterhauptschule.

„P I. Ihr sehr ergebenster Mitarbeiter, als welchen ich mich Ihren Lesern vorzustellen die Ehre habe, fühlt sich in nicht geringer Verlegenheit, indem er daran geht sein Ihnen, Herr Redacteur, gegebenes Wort zu lösen und die Reihe seiner versprochenen Beiträge zu beginnen. Das Leben und Wesen unserer hauptstädtischen Gemeinde bietet allerdings Stoff genug zur Berichterstattung und zur Besprechung; aber was gibt es da im Gebiete der Schule, des Cultus und in sonstigen Gemeindeforts denn Bemerkenswerthes, wovon und worüber Sie, Hr. Red., nicht schon von rechtswegen besser unterrichtet sind als meine Wenigkeit, und worüber Sie oder Ihre gewöhnlichen Mitarbeiter zur Meinungsabgabe nicht mehr berechtigt wären? Doch Sie waren ja so freundlich mich in keinerlei Weise, weder in Bezug auf Raum noch auf Zeit, zu beschränken, und mir auch noch die Benützung Ihrer Redactionsbehelfe — vulgo fremder Journale — zu gestatten. So will ich mir denn zuweilen erlauben eine kleine Um- und Rückschau zu halten, von alten und neuen Dingen, von fremden und einheimischen, kurz von Allem und noch Einigem zu sprechen. Sie und da werden Ihre Leser vielleicht doch Einiges finden, was Ihnen, Hr. Red., bei aller Umsicht und Sorgfalt in der Mittheilung des Wissenswürdigsten, entgangen sein könnte; und wenn Vieles schon veraltet, ja mehr schon als *נחל נחל* geworden und mein — — wie soll ich nur sagen? — — wenn mein *Geschwätz* (welches ich durchaus nicht mit dem „Gossip“ englischer Journale vergleichen will) demnach *נחל נחל* Ihrem gesch. Blatte ist, so mögen Sie nur sich selber die Schuld beimessen. —

Die „Mortara-Geschichte“, ich meine die echte, ursprüngliche, hat jüngst wieder die Kunde durch die Journale gemacht; es versäumten nämlich nur wenige Blätter wiederzuerzählen, was der Correspondent des „Siecle“ über den europäisch berühmten Knaben unlängst berichtet hatte. Dem Corresp. war nämlich Gelegenheit gegeben den jungen Mortara sowohl während eines Kirchendienstes zu sehen als auch im Klosterhose zu sprechen. Und da erfahren wir denn, daß der Knabe jetzt 10 Jahre 4 Monate zählt, zu 17 Jahren das Kloster wird verlassen können, daß er die Fragen des Corresp. nur mit einem kurzen „si“ (Ja) beantwortete, daß er, nach Versicherung des vorgelegten Geistlichen, mit vielem Eifer das Lateinische erlerne und besondere Anlage zum Priester besitze, daß er zweimal jährlich an die Eltern schreibe und sie stets zum Uebertritte auffordere, daß diese Schreiben aber bisher immer unbeantwortet blieben, was der Corresp. ganz begreiflich findet, da solche nach Vorschrift des Geistlichen abgefaßte Briefe die Eltern schwerlich erfreuen und deren Antworten auch kaum in die Hände des Knaben gelangen möchten u.; wir erfahren endlich ferner, wie sich der erwähnte Vorgesetzte über den „unnötigen Lärm“, den man aus Anlaß der Wegführung des Knaben gemacht, ereifert habe, das „übernatürliche Recht der Kirche“ sei ein stärkeres, als „natürliche und Eltern-Rechte“ und „ein getauftes Kind“ sei „unsere (der Kirche) Sache.“... Dieser Fall ist seiner Zeit so vielfach besprochen und erörtert worden, er hat im Zusammenhang mit darauf gefolgten Ereignissen einen solchen — ich möchte sagen — welthistorischen Charakter erlangt, daß es mir gewiß nicht in den Sinn kommen kann, jetzt noch Betrachtungen darüber anzustellen.

Solch' hochtragischem Ernste gegenüber müssen jene Scenen in der Themsestandt beinahe einen heiter-komischen Eindruck machen, wo, nach Zeitungsberichten, neben dem Weltausstellungsgebäude ein Bibel-beladener Wagen nur auf dem Wagen ein aus der Bibel laut lesender Mann gestanden, um die Besucher der Ausstellung auch das göttliche Wort vernehmen zu lassen und sie hierdurch zu bekehren; wo ferner in Meetings der Bekehrungsgesellschaft das „Soll und Haben“ des Judenbekehrungsgeschäftes vorgelegt und die Kosten für jede dem Judenthume abtrünnig gemachte Seele auf Pfund und Heller berechnet werden. Ein solches Meeting wurde unlängst unter Vorhitz des „philantropischen“ Lord Shaftesbury gehalten, bei welchem das beiführende Publikum die Kenntniß erhielt, daß durch 120 Missionäre und für 37,000 Pf. St. 100 Convertiten zu Stande gebracht worden. — Treffend vergleicht „Jew. Chr.“ dieses Meeting mit dem ungefähr um dieselbe Zeit in Berlin stattgefundenen Fichte-Feste, wobei 3 Juden das Wort führten. Es vergleicht die Lehren reinsten Humanität, welche Dr. Weit gesprochen, mit dem engherzigen Sektengeist in Lord Shaftesbury's Rede; die Skizze, die Auerbach von Fichte's Leben gegeben, um patriotische Gefühle in den Herzen der Hörer zu wecken mit den Auseinandersetzungen eines Rev. Mr. Garbett, um einige Pfunde mehr den Mitgliedern zu entlocken; die beredten edlen Worte des Dr. Löwe über Fichte's Schriften mit der Ruhmredigkeit des

besoldeten Missionärs Stern über seine Thaten unter den Falasha's; und es fragt das genannte Blatt endlich, wer mehr der Befehung bedürftig wäre, ob Präsident Dr. Weit durch Präsident Lord Shaftesbury oder vielmehr dieser durch Jenen.\*)

Von London nach Pest ist's gar nicht weit, wenn von Missionären und Missionsstreibern die Rede ist, und es kommt mir gleich der wundeste Fleck unserer hiesigen Zustände in Erinnerung: der Besuch der Missionschule durch jüdische Kinder. Das Factum ist auch kürzlich bei Gelegenheit der Lehrerkonferenz oft erwähnt worden, und fürwahr, wie groß oder klein die Zahl der besuchenden Kinder auch sei, es soll auch oft und bei jeder Gelegenheit daran erinnert werden, wenn auch nur um zu wecken und zu mahnen, daß — wie Herr Dr. Meisel richtig bemerkte — eine Gemeinde nicht das Bewußtsein haben kann ihre Pflicht ganz erfüllt zu haben, so lange nicht jedes arme Kind Platz in der jüdischen Schule findet. — Nichtsdestoweniger muß ich aber doch aussprechen, was mir seitdem auf dem Herzen liegt, daß nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten dieser Missionschulbesuch eben in der genannten Konferenz ganz ungehörig ausgebeutet und daß dort mit der Ehre des Vorstandes so wie mit dem Leumund der hiesigen jüdischen Bevölkerung vor den fremden Gästen etwas umglimpflich umgegangen worden ist.

Zuvörderst mußte die Aeußerung der Hrn. Dr.'s stuzen machen, daß noch im Jahre 1859 1000, sage Tausend jüdische Kinder die Missionschule besuchten. Tausend Kinder! Es würde eine solche Zahl eine religiöse Verwahrlosung voraussetzen, die selbst bei einer so starken Population, wie die hiesige, noch immer eine unverhältnismäßige und unbegreifliche genannt werden müßte. Nun sagten mir freilich einige, daß die Mission nicht einmal ein Local für 1000 Kinder besessen habe. Sollte in solchen Dingen, in solcher Versammlung und aus solchem Munde ein *אמת* zulässig sein? Gewiß nicht! Indessen sprach ein Tags darauf eingebrachter Antrag, dessen Abfasser sicherlich die Zahl nicht kleiner angeben wollte, nur schon von 500 Kindern, und aus dem Munde eines gutunterrichteten Mannes, der zu einer Zeit sogar vom Amtswegen Erhebungen zu pflegen hatte, hörte ich nur von 300 Kindern. Das ist noch immer traurig genug, aber im Vergleich zur Zahl Tausend ist die Abnahme doch ziemlich befriedigend. Der „Erweiterung der Schule“ die „erst den Bemühungen des Herrn Dr.'s gelungen“ ist die Besserung nicht allein zu verdanken; denn diese Erweiterung, welche in Creirung einer eigenen Mädchen-

\*) Es war denn doch vielleicht von Seite dieser drei ausgezeichneten Männer des Guten etwas zu viel gethan, wenn gerade sie, die Israeliten, bei der Verberrlichung Fichte's sich voranstellten. Deutsche Blätter haben auch nicht unterlassen Fichte's engherzige Aeußerungen über Juden ihnen in's Gedächtniß zu rufen. Wir wollen übrigens über die Männer nicht richten; nur mögen sie's draußen im Reiche dann nicht mehr so unbegreiflich finden, wenn auch anderwärts ganz wackere und nicht minder judenthümlich als ein Dr. Weit fühlende Leute in der Beurtheilung heimischer Zustände und Persönlichkeiten sich nicht ausschließlich von jüdischen Sympathien leiten lassen. — Red.

abtheilung in der Vorbereitungsclasse der Normalhauptschule bestand, hat die Frequenz daselbst nur kaum um 100—150 vermehrt. Es muß also die Abnahme des Missionschulbesuches nur der Hebung des religiösen Bewußtseins, etwa in Folge der moralischen, geistlichen Einwirkung auf die Gemüther zugeschrieben werden. Nun, wir wollen uns vom Herzen darüber freuen und diesen Erfolg jenen seelsorgerischen Triumpfen anreihen, wovon uns ein Berichterstatter der „Magdeburger Judenzeitung“ vor zwei Jahren erzählte. Wir erfuhren nämlich da zuerst, daß die Sabbatfeier in Pest so außerordentlich zugenommen, daß mehrere Hunderte Jünglinge einen Neubund gestiftet und angelobt haben, jeder Verletzung der Sabbatruhe sich zu enthalten. —

Schmerzlicher als die Tausend Kinder berührte mich in derselben Konferenz der bereits erwähnte Antrag des Hrn. Dr. Fischer, dessen Fassung, „daß die Musikschule den 20. Kindern zugänglich gemacht würde“ die fremden Gästen glauben lassen mußte, als schließe die Großcommune Pest arme Kinder vom Besuche einer ihrer Schulen gänzlich aus.\*) Jeder Bessere würde sich gewiß, so gut wie Herr Dr. F. freuen, wenn die Gemeinde noch mehrere Schulen und auch Freischulen für alle armen Kindern besäße. Indessen kann sich heute noch kaum eine Gemeinde, außer etwa London, solcher „Free-schools“ rühmen; und keinesfalls dürfte verkannt werden, daß die Gemeinde auch den Ansprüchen jener mäßig bemittelten und zahlungsfähigen Eltern Rechnung tragen müsse, die ihre Kinder in jüdische Schulen senden wollen und die öffentliche Schule den Privatanstalten vorziehen, daß, wie ich erfahren habe, wenigstens ein Drittel, zu Zeiten auch mehr als die Hälfte, der Schüler an beiden Schulen vom Schulgelde befreit ist, und daß stets nur der Mangel an Raum die Ursache der etwaigen Zurückweisung von Kindern gewesen. Ich muß übrigens noch bemerken, daß die Mehrzahl der die Missionschule besuchenden Kinder Mädchen sind, daß, wie ich glaube, unsere Mädchenschule noch Platz für Zöglinge hätte, und daß, nebst dem Mitleide für die Armen, die Gedankenlosigkeit und, ich sage es geradezu, die Verworfenheit so mancher Eltern mit in Anschlag zu bringen ist. — Allenfalls wäre auch da die Mahnung zu beherzigen gewesen: *הכמים הודירו ברכרים!*

## Correspondenz.

Pest. Am 6. d. M. fand in der hiesigen israel. Präparandie ein feierlicher Act statt, der, sowohl seiner erheben den Momente halber, als auch seiner für die Schule wichtigen und heilsamen Folgen wegen, es verdient vor das Forum der Deffentlichkeit gebracht und der Nachahmung auf's Wärmste empfohlen zu werden. — Herr C. L. Posner, Mitglied der löbl. Schulsection, hatte bei Gelegenheit eines Schulbesuches den Lehramtscondigaten die Frage: „wie hat

\*) Der Berichterstatter des „Ben Chan.“ wußte sogar von der „ernsten Stimmung“ und dem sittlichen Wohlgefallen zu erzählen, womit „die Anwesenden der Verlesung der Präsentation folgten!“ — (Vielleicht ein Druckfehler und sollte es *sichtlich* heißen.) — Red.

der israel. Lehrer das Gefühl der allgemeinen Menschenliebe bei der Jugend zu entwickeln und zu pflegen" ? zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt, und für die zweigeltungsten Abhandlungen zwei Preise von je einem Ducaten bestimmt. Mit der Beurtheilung der concurrirrenden Arbeiten betraute Herr Posner den Lehrkörper dieser Anstalt. Am obgenannten Tage fand nun die feierliche Vertheilung der Preise statt. Herr Director Lederer eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache an die Versammlung, in der er die geehrten Gäste herzlichst begrüßte, und genauen Bericht von der stattgehabten Conferenz behufs der Beurtheilung der Arbeiten abstattete. In dieser waren von den 28 eingereichten Arbeiten 2 als des Preises würdig erkannt worden. Diese Arbeiten sammt den ihnen beiliegenden Billets, enthaltend die Motto's und Namen der Verfasser, wurden nun dem Hochw. Hrn. Local-Schulendirector Kriegler übergeben, welcher die Zettel erbrach und die Namen der Preisgewinner verkündete. Eduard Hoffmann und Franz Roth, die Verfasser der beiden preisgekrönten Aufsätze, wurden seitens ihrer Collegen und der geehrten Versammlung mit einem herzlichem Eljen beglückwünscht. Außer diesen zwei Arbeiten legte der Hr. Director Lederer noch eine dritte, die des Hrn. Joachim Langfelder, als eine von der Conferenz ebenfalls für eine gelungene bezeichnete vor, und das anwesende Mitglied der Schulsection Hr. S. Schwarz fand sich bewogen dem edlen Beispiele des Herrn Posner zu folgen und auch diese Arbeit mit einem Ducaten zu belohnen. Auf Wunsch der Versammlung verlas Hr. Eduard Hoffmann seine Abhandlung, welche sowohl der stilistischen Form, als auch der Tendenz und der darin ausgesprochenen Grundsätze wegen den ungetheilten und lebhaftesten Beifall der Versammlung fand. Hr. Dr. Hauser hob in einer Ansprache die jüdische Haltung der Abhandlung und die in den Schriftzeilen sich kundgebende hebräische Litteraturkenntniß des Verfassers besonders lobend hervor. Hierauf richtete Hr. Schulendirector Kriegler an die Lehramtsandidaten das Wort, und indem er sich höchst anerkennend über ihren Fleiß und über ihre Leistungen aussprach, forderte er sie aber auch auf, nach den eben verlesenen Grundsätzen zu handeln und zu wirken, dann würden sie gewiß die Zufriedenheit ihrer Gemeinden, die Liebe der Menschen und den Segen Gottes erlangen. In ähnlicher Weise sprach Hr. Posner, indem er den H. H. Eduard Hoffmann und Franz Roth die Preise einhändigte, worauf Letzterer in einer ungarischen Ansprache dankte. Damit hatte die Feierlichkeit ein Ende und unter lebhaften Eljenrufen entfernten sich die Gäste.

Den gegenwärtigen Hörern der Präparandie wird aber dieser Tag in ewiger und angenehmer Erinnerung bleiben. Hat er ihnen doch den Beweis geliefert, daß Männer von Verdienst und Intelligenz an dem vaterländischen israel. Schulwesen sehr lebhaften Antheil nehmen, und dessen Organe, die Lehrer, in ihrem schweren Berufe zu ermutigen und zu unterstützen bereit sind. Mögen aber auch alle Herren Lehrer unseres weiten und gesegneten Vaterlandes aus dieser öffentlichen Anerkennung und Belohnung des Fleißes stets neuen Muth und neue Pflichttreue, frische Hoffnung und Berufsfreudigkeit schöpfen. —

H. E.

**Wieselburg, 25. Juni.** Unermüdeter Fortschritt, weise Reform liegt im Charakter des Judenthums, das trotz so vieler Hindernisse nicht erschläft, für die Bildung des Geistes, für die Veredlung des Gemüthes und für das Wohlbeyn der Gesellschaft zu wirken. Zeugniß dafür muß sowohl die große Stadt, als das kleine Dorf, wo jüdische Insassen auch nur einen kleinen Theil der Bevölkerung ausmachen, ablegen und es bekunden, daß wenige Kräfte durch namhafte Opfer Mittel herbeizubringen streben, welche den edelsten und heilsamsten Zwecken gewidmet sind.

Es gibt viele jüdischen Gemeinden aus höchstens 30, ja oft noch weniger Mitgliedern bestehend, von denen kaum ein Theil der bemittelten Classe angehört, und dennoch besitzen sie ein Bet- und Badehaus, eine Schule, einen Gottesacker zc. zc. mit einem nothwendigen Gemeinde-Beamtenpersonale, als: Rabbiner, Lehrer, Vorbeter und Schächter zc. zc. die sie ohne Realbesitzthum oder Regalien, aus eigenem Säckel verpflegen, und überbieten oft durch enorme Auslagen zur Erhaltung des Cultus ihre geringen materiellen Kräfte. Verdient solche Opferwilligkeit nicht alle Anerkennung? Kein Wunder ist's aber auch wenn hier und da in solchen Gemeinden Zerwürfnisse entstehen. Große Leistungen stellen hohe Anforderungen, diese erregen an und für sich auch Unzufriedenheit, und so ist die Schule gewöhnlich die Zielscheibe solcher Mißhelligkeiten, die sich aber nach und nach auflären, wenn nur tact- und einsichtsvolle Männer das Ruder führen. Wir wollen hoffen daß auch die Bemühungen des löbl. „izraelita magyar egylet" dazu beitragen werden daß die Schulangelegenheiten in Ungarn auch in derartigen Gemeinden mehr geregelt, unter eine gewisse Norm gebracht, und hie mit auch immer mehr und mehr festen Boden gewinnen werden.

Als ein wesentlicher Umstand für derartige Gemeinden, wodurch ebenfalls Unzufriedenheit beseitigt werden könnte, stellt sich heraus: die Einrichtung einer Wiederholungsschule, wenn schon auf Fortbildungsschule Verzicht geleistet werden muß. Ausgetretene, die Schule bereits absolvirte Zöglinge beiderlei Geschlechts vergessen nach einiger Zeit aus Mangel an Wiederholung und Uebung den größten Theil der in der Schule erlernten Gegenstände, was wieder häufig der Schule zur Last gelegt wird und deren Leistungen verächtigt. Wie wäre diesem Uebel abzuhelpen? Ein solches Thema hätten wir der tagenden Lehrerconferenz zur Berathung übermittlelt, wenn nicht die Einladung erst 3 Tage vor Eröffnung derselben zu uns gelangt wäre, zwischen welchen obendrein ein Samstag hindernd getreten. Bei einer unserer Conferenzen, woran unsere löbl. Schulcomission sich gewöhnlich theiligt, wurde diese Hauptfrage dahin entschieden, daß ausgetretenen Schülern die fernere Frequentirung der Schule in jeder Unterrichtsstunde, wenn eine freie Zeit es ihnen gestattet, und bei sämtlichen Gegenständen erlaubt sei. Die Erfolge dieser Anordnungen scheinen günstige Resultate zu liefern. Mögen andere Gemeinden Notiz davon nehmen!

Wir sind unwillkürlich von unserem Plane abgekommen; wir wollten Bericht erstatten und haben Reserrioren ange stellt. Wir bitten die geehrten Leser dieser Blätter wegen

dieser kleinen Abschweifung um Verzeihung und geben an die beabsichtigten Mittheilungen.

Am 6. d. M. badete ein jüdischer Buchbindergehilfe in der Donau und war leichtsinnig genug als schwacher Schwimmer eine gefährliche Stelle durchschneiden zu wollen. Schon schwebte der junge Mann in höchster Gefahr; er wurde matt, verlor das Gleichgewicht, fing bereits zu sinken an und schrie vergeblich um Hülfe. Ungefähr zwanzig Schritte gingen zwei Männer in der Rudolfau spazieren, ein Laie und ein Geistlicher. Sie erblickten den jungen Mann mit dem Tode ringend, der geistliche Herr, Cooperator zu St. Johann, ein guter Schwimmer, warf ohne Bedenken seine Kutte und sonstige Kleidung ab, sprang beherzt in die Fluth, und gerade verschwand der junge Bagehals unterm Wasser, als der geistliche Herr untertauchte, ihn noch rechtzeitig bei den Haaren faßte und glücklich an's Ufer brachte. Solch eine wackere edle That verdient öffentliche Anerkennung!

Freud und Leid, Glück und Unglück wechseln im Leben häufig ihre Rollen. So war der 16. d. M. ein Tag der tiefen Trauer für die sämmtliche hiesige Bevölkerung aller Confessionen. Es wurde ein Mann zu Grabe getragen, der ein **אמון** im vollständigsten Sinne des Wortes gewesen. Der in der Handelswelt bekannte Fruchthändler, Franz Unger, wurde nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes im 43. Lebensjahre, in der Blüthe seines thatkräftigen Lebens nach kurzem Krankenlager weggerafft. Nicht nur die Familie, sondern die Gemeinde und Schule, wie sämmtliche umliegende Gemeinden — die der wirksamen Intervention des einflußreichen Mannes manches verdankten — betrauern dessen nicht so leicht zu ersetzenden Verlust. Er besaß ein **לב טהור ורוח נכון**, war ein Vater der Bedrängten, und ein Beförderer des allgemeinen Wohles und spendete stets mit vollen Händen. Die große Theilnahme bei seinem feierlichen Leichenbegängnisse, wo mehrere Vertreter umliegender Gemeinden zur letzten Ehrenbegleitung sich einfanden, gab Zeugniß von der ihm gezollten Anerkennung. Wir rufen ihm die Worte des Propheten nach: **והיתה מנוחתו כבוד!** Leopold Wollner.

□ **Aus der Baranya.** \*) Ich hatte es seiner Zeit unterlassen, Ihnen den vor 3 Monaten schon in hiesiger Gegend stattgefundenen Vorfall des Israeliten R. zu melden; indem ich voraussetzte und es auch hieß, daß der R. sein Recht höheren Ortes suchen werde, und ich die vorzeitige Veröffentlichung durch die Presse in einer Angelegenheit, in welcher die gesetzliche Genugthuung die einzig entsprechende ist, für nicht zweckmäßig erachtete.

Der Vorfall hat inzwischen doch seinen Weg in die Presse gefunden, und diese Veröffentlichung selbst ist wieder nicht nur zum Gegenstande der Polemik geworden, sondern hat auch noch fast Anlaß zu fernerm Scandal gegeben. — Der Urheber des ersten Berichtes in der „N. Z. d. J.“ hätte allerdings besser gethan sich, wenn nicht auf die Mittheilung des Factums zu beschränken, so doch einiger seiner Raisonnements zu enthalten. Daß er die That einer Per-

sönlichkeit als charakteristisch für das Allgemeine annahm, möchte ich ihm nicht so hoch anrechnen als dieß von einem sonst recht vernünftig sprechenden Correspondenten des „B. Ch.“ geschieht. Das haben vor ihm schon große Organe gethan, und das geschieht noch täglich hierlands und allwärts uns Israeliten gegenüber. Größeres Unrecht finde ich in dem Ausfall auf die ungarische „entartete“ Intelligenz und in der sofortigen Beziehung auf die Gesinnung und das Verhalten der ungarischen Juden. An „Dämpfern“ für den jüdischen Patriotismus fehlt es wahrlich nirgends, „lächerlich“ aber kann sich der Jude nie und nimmer durch patriotische Sympathien machen. Es läßt sich nicht leugnen, daß ähnliche Ausprüche des übrigens ehrenwerthen Berichterstatters der „N. Z. d. J.“ hier in Israel. Kreisen unangenehm aufgefallen sind, und ich kann die unbedingte Partheinahme für denselben in einer Correspondenz der Wiener „Nz.“ aus Mohács Bája, (eine Bezeichnung welche, nebenbei gesagt, an die sprichwörtlichen geographischen Monstrositäten französischer Journale erinnert) nicht gut begreifen. Indessen sind dem, wie bereits erwähnt, sehr ehrenwerthen Berichterstatter denn doch die nicht gerechtfertigten Ausdrücke und Bemerkungen ob der sehr gerechten Entrüstung und Erbitterung über den Vorfall nachzusehen. Durchaus unverzeihlich und wahrhaft skandalös ist aber das Auftreten des Hrn. S., erstlich indem er die sein patriotisches Gefühl beleidigenden Aeußerungen des Leipziger Blattes sogleich durch ein heimisches nichtjüdisches Blatt vor ein christliches Publikum brachte, und dann auch darum, daß Hr. S. vor lauter Entrüstung als „Patriot“ gänzlich vergessen hat auch nur ein Wort gegen die That selber zu sprechen. —

Bezüglich der „Pécsi Lapok“ muß ich auch noch constatiren, daß die Bezeichnung derselben als „Haman's Album“ in der oberwähnten Mohács Bájarr Correspondenz hier sehr mißfallen hat. Ich bin ein fleißiger Leser der „P. L.“ und habe seit ihrem Entstehen noch nichts Judenfeindliches darin gefunden. Bei dem Umstande gerade, daß das Journal in einer nicht judenfreundlichen Stadt erscheint, dürfte seine Haltung in dieser Beziehung sogar noch einige Anerkennung verdienen.

**Klausenburg.** „Korunf“ theilt den Wortlaut des kön. siebenbürgischen Gubernial-Bescheides mit, wonach ein jüdischer Advocaturskandidat zur Advocatenprüfung an der kön. Tafel von Siebenbürgen zugelassen werden soll. Der vom 31. Mai datirte Bescheid lautet wie folgt: „In Berücksichtigung dessen, daß die Rechtsgleichheit aller Bewohner Siebenbürgens, ohne Unterschied der Nation, Sprache und Religion durch den I. Ges. Art. von Jahre 1848 anerkannt wurde — ferner in Berücksichtigung dessen, daß das kais. Diplom vom 20. Dezember 1861 die Rechtsgleichheit, ohne ausdrückliche Ausschließung irgend eines Religionsbekenntnisses, in voller Allgemeinheit aussprach, — sowie endlich in Berücksichtigung dessen, daß es, wenn die Mittel und Wege zu wissenschaftlicher Ausbildung Niemand versperrt sind, nicht billig wäre, einem einzelnen Staatsbürger, der sich für die Advocatur ausbildet, den dahin führenden Weg auf dem letzten Stadium abzuschneiden, — und da man in der Praxis

\*) Durch Zufall verspätet. — Red.

auch früher Israeliten auf dem Felde der Anwaltschaft in Siebenbürgen thätig sah, und da die Israeliten auch vor 1848 von der Praxis als Doctoren der Medizin nicht ausgeschlossen waren, anderseits aber bei den in der ganzen Monarchie gegenwärtig bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Advocatur nicht nur in den Erbländern, sondern auch in Ungarn Israeliten zur Ablegung der Advocatenzensur zugelassen werden, und die Advocatur auch thatsächlich ausüben: so ist das kön. Gubernium um so weniger der Ansicht, daß dem Bittsteller Ludwig Fischer die Zulassung zur Advocatenprüfung verweigert werde, da ihm dieselbe laut einem vom Bittsteller beigebrachten Document von dem früher bekandenen k. k. Landesgubernium am 3. Dezember 1860 u. Z. 12048 schon bewilligt worden war. Aus diesen Gründen wird der kön. Gerichtstafel aufgetragen, den mehrmals erwähnten Doctor der Rechte, L. F., zur Advocatenprüfung zuzulassen. — Hinsichtlich der Eidesformel wird die kön. Gerichtstafel angewiesen, daß sie den Eid nach der für die Israeliten vorgeschriebenen Formel, wie sie in den Gesetzen enthalten ist, mit den für die Bekenner dieser Religion verbindlichen Worten, dem gebräuchlichen Advocateneid entsprechend, ablegen lasse." —

**Odeffa.** Um dem Mangel an einer genügenden Zahl inländischer Professoren abzuhelfen, hat die kais. russische Regierung kürzlich angeordnet, daß jede Universität unter den Zöglingen, welche ihre Facultätsstudien mit Auszeichnung absolviert haben, zehn auswähle, welche auf Kosten der Regierung in's Ausland, Behufs der weiteren Ausbildung zu Universitätslehrern, gesendet werden sollen. Der Aufenthalt im Auslande ist auf 3 Jahre anberaumt; jeder dieser Professurs-Candidaten erhält zu diesem Zweck 1600 S. R., muß während dieser Zeit dem eigens hiezu angestellten Geheimrath Dr. Piragoff über sein Leben und Studium berichten, und ist nach der Rückkehr verpflichtet wenigstens 6 Jahre als Professor an einer inländischen Lehranstalt zu wirken. Unter den zu diesem Zwecke von Seite der Moskauer Universität gewählten Professor-Candidaten befinden sich auch zwei Israeliten: Herr Alexander Passow, Jurist, aus Umaa im Kiew'schen Gouvernement, und Herr Rosenblatt, Med. Dr. von hier. Die Wahl Beider ist bereits auch vom Minister der Volksaufklärung bestätigt. — A.

## Germischte Nachrichten und Notizen.

**Pest.** Im Verlage von M. E. Löwy's Sohn und unter Redaction des Herrn Sal. Kohn erscheint seit dem 3. Juli ein neues Wochenblatt in deutscher Sprache und hebräischer Schrift: „Neueste Post. Wochenchrift der interessantesten Vorfälle und Ereignisse u. zur Unterhaltung und Belehrung eines jeden Israeliten.“

**Szegedin.** Ein Seitenstück zu unserem heutigen Bericht aus Bieselburg erzählt der „B. Chan.“ aus Sz.: die

Rettung einer Christin vom Feuertode durch einen Israeliten, Herrn J. Deutsch.

**Wien.** Die Enthüllungen der „Morgenpost“ über den ungar. Schulfond haben großes Aufsehen gemacht. Ein „Eingekendet“ in einem großen polit. Blatte will zwar sämtliche Angaben der „Mgpt.“ dementiren, das Démenti findet aber wenig Glauben. H.

**Krakau.** Die im Auslande lebende polnische Jugend hat eine aus Paris datirte Adresse an Rabb. Meißels und Dr. Jastrow gerichtet.

**Karlsruhe.** Aus der Sitzung der 1. Kammer, in welcher, wie bereits gemeldet, die Gleichstellung der Israeliten mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen worden, ist der Bericht des Refer. Prof. A. Schmidt vorzüglich hervorzuheben. Der Berichterstatter geht von dem Gedanken aus, daß die Zurücksetzung der Juden bisher ganz vorzugsweise aus Gründen der Religions-Verschiedenheit stattgefunden habe und daß neben diesem Hauptgrunde die Momente der verschiedenen Nationalitäten und der verschiedenen Lebensrichtung weit in den Hintergrund treten. Der orthodoxe christliche Staat des Mittelalters sah in dem Juden nur den Keger und vergaß den Menschen. Der moderne Staat dagegen kann einen Menschen von dem Gleichnisse des Rechts, seiner religiösen Ueberzeugung wegen, so wenig zurückweisen, als er ihn seiner Haut wegen „zur Sache“ („servus est res“) degradiren kann. Christlich ist der heutige Staat nur, sofern seine Einrichtungen unter dem Geiste des Christenthums gebildet, von ihm durchdrungen sind und insofern er der christlichen Religion besonderen Schutz und vorzugsweise Anerkennung angedeihen läßt. In rechtlicher Beziehung ist der moderne Staat confessionslos. Baden hat dies anerkannt durch das Gesetz von 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen; die volle bürgerliche Gleichstellung der Juden ist nur eine Folgerung davon.

**Antwerpen.** Das Journal „L'Avenir“ bringt wieder ein Pröbchen von Profelyteamacherei, indem ein minderjähriges jüdisches Mädchen zum Uebertritt in die katbol. Kirche und zur Flucht aus dem elterlichen Hause berebet wurde. Nur mit Mühe gelang es den Eltern den Aufenthaltsort ihres Kindes ausfindig zu machen.

**Frankreich.** In dem Budget für das Jahr 1863 ist der Kosten-Beitrag zum israel. Cultus auf 220.000 Francs, etwas höher als für's laufende Jahr, veranschlagt. (A. J.)

## Mothen-Kalender.

Freitag	11. Juli = 13. Tamus.
Sonnabend	12. „ = 14. „ חמשה עשר בתמוז; Haft: I. B. d. Kön. c. 18, v. 46 — c. 19, v. 21; Peres VI.
Dienstag	15. Juli = 17. Tamus; Fasttag.

Trauerungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

6. Juli. F. Marie Trost, S. Leopold Fried.

8. Juli. F. Laura Müller, S. Martin Schweiger.

Eigenthümer und Verleger: Josef Bärmann.